

Datenschutzordnung



**Ruderclub Germania Düsseldorf 1904 e.V.
12.07.2023**



Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
A Allgemeines.....	3
B Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder.....	3
C Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.....	4
D Datenverarbeitung im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins.....	4
E Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein	5
F Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen.....	5
G Kommunikation per E-Mail	6
H Verpflichtung auf die Vertraulichkeit.....	6
I Datenschutzbeauftragter	6
J Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten	7
K Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung.....	7
L Inkrafttreten	7



Präambel

Der Ruderclub Germania Düsseldorf 1904 e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen und Datenschutzverstöße zu vermeiden, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

A Allgemeines

1 Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmern am Sportbetrieb, Teilnehmern an Veranstaltungen sowie Mitarbeitern. Diese Daten werden sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen verarbeitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten. Gleiches gilt für Dienstleister, die im Auftrag des Vereins Daten verarbeiten.

B Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1 Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2 Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder:

Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Mitgliedsstatus, Abteilungszugehörigkeit (Breitensport, Leistungssport, Masters, Jugendliche), Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

3 Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Sportverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände



beantragen (Aktivenpass) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen. Die Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen schließt ggf. die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten wie bspw. Teilnahmeinformationen oder Ergebnisse durch den Veranstalter oder die Sportverbände ein.

4 Für die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen der Sportverbände und anderer Anbieter werden notwendige personenbezogene Daten der Mitglieder weitergeleitet, die ggf. durch diese Anbieter zur Dokumentation der Teilnahme, von Berechtigungen und Lizenzen gespeichert werden.

C Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1 Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Clubzeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2 Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.

3 Für die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die im Rahmen des Vereinslebens und insbesondere im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen gemacht werden, wird die Einwilligung zur Veröffentlichung vorausgesetzt. Für Fotos und Videos, die nicht im Auftrag und mit Zustimmung des Vereins gemacht wurden, geschieht die Veröffentlichung in Verantwortung des Fotografen/Urhebers.

4 Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands und des erweiterten Vorstandes (Clubvertretung) sowie der Trainer mit Vorname, Nachname, Funktion und Mailadresse veröffentlicht.

D Datenverarbeitung im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins

1 Bei Sport- und Freizeitveranstaltungen, die der Verein ausrichtet (bspw. Regatten), werden personenbezogene Daten der Teilnehmer verarbeitet, gespeichert und veröffentlicht. Zu diesen Daten gehören persönliche Informationen, Kontaktdaten und andere veranstaltungsrelevante Daten.

2 Im Rahmen der Ausrichtung dieser Veranstaltungen wird diese Datenschutzordnung ggf. ergänzt.



E Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

1 Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist diese Aufgabe dem Vorstandsressort Allgemeine Verwaltung zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

2 Der Ressortleiter Allgemeine Verwaltung stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

F Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1 Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten wird das Gebot der Datensparsamkeit beachtet.

2 Listen und personenbezogene Daten sind von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unverzüglich zu löschen, sobald die jeweilige Aufgabenstellung, für die diese Informationen erstellt wurden, entfällt.

3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins, die Daten mit EDV-Einrichtungen verarbeiten, die nicht im Zugriff und der unmittelbaren Kontrolle des Vereins sind, sind für den Schutz und die Sicherheit der Daten im Sinne dieser Ordnung verantwortlich.

4 In dem Internet-basierten Vereinsverwaltungsprogramm erhalten Mitglieder und Mitarbeiter Zugang zu der Mitgliederliste und personenbezogenen Daten. Im Allgemeinen sind Basis-Kontaktdaten (eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse) für alle Mitglieder zugänglich. Mitglieder können, abgesehen von der Nennung des Namens, den Zugang durch andere Vereinsmitglieder selbst einstellen, d.h. die Sichtbarkeit der Kontaktdaten definieren und ggf. weitere Daten sichtbar machen.

5 Personenbezogene Daten, die für den Sportbetrieb notwendig sind z.B. die Berechtigungen (Freigabeklassen) im Ruderbetrieb, sind anderen Mitgliedern zugänglich und hängen in den Sportstätten aus.

6 Darüber hinausgehende personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere



Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

7 Durch die Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins stimmen Mitglieder und Teilnehmer generell der Nennung/Veröffentlichung ihres Namens als Teilnehmer zu.

8 Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

G Kommunikation per E-Mail

1 Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein für alle Funktionsträger einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsbedingten Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist. Eine private Nutzung des vereinseigenen E-Mail-Accounts ist nicht zulässig.

2 Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

H Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

1 Alle autorisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

I Datenschutzbeauftragter

1 Die Aufgaben des Datenschutzes, insbesondere die Umsetzung dieser Datenschutzordnung nimmt der Vorstand des Vereins gemeinschaftlich wahr.



J Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1 Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt den Ressortleitern Internet und Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch diese Ressortleiter, den Ressortleiter Allgemeine Verwaltung und den Administrator vorgenommen werden. Das internet-basierte Vereinsverwaltungsprogramm ist kein Internetauftritt in diesem Sinne.

2 Die Ressortleiter Internet und Öffentlichkeitsarbeit sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten zuständig.

3 Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Ressortleiters Allgemeine Verwaltung. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Ressortleiter Allgemeine Verwaltung weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Ressortleiters Allgemeine Verwaltung, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

K Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1 Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

2 Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

L Inkrafttreten

1 Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 23.05.2018 beschlossen und am 12.07.2023 geändert und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.